

Zahl: 3/2022/Personalakt

APPROBATIONSBEFUGNIS

Gemäß § 55 Abs. 6 sowie § 105 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung

Gemäß § 55 Abs. 6 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBL Nr. 36/2001 i.d.g.F., wird Herrn Amtsleiter Michael Kienzler die Berechtigung zur Unterfertigung von Schriftstücken und zur Abgabe mündlicher Erklärungen im Namen des Bürgermeisters für alle Bereiche, für die eine Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist, übertragen.

Gemäß § 105 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBL Nr. 36/2001 i.d.g.F., wird Herrn Amtsleiter Michael Kienzler die Berechtigung zur Anordnung von Buchungen und Zahlungen übertragen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Fritzens:

Ing. Markus Freimüller



Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 04.08.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur